

# Leipziger Tageblatt

181

## und Anzeiger.

№ 17.

Dienstag, den 17. Januar.

1843.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Königlich hohen Ministerien des Innern und der Finanzen die Forterhebung des im Jahre 1839 verwilligten Zuschlages zur Gewerbe- und Personalsteuer als Bürgerschoss und Communalabgabe in der zeitherigen Art der Verteilung und Erhebung auf fernere drei Jahre und bis auf Weiteres genehmigt haben, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig den 10. Januar 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
**Otto.**

### Bekanntmachung.

Das Reglement für die Fiacres in der Stadt Leipzig enthält unter andern sub 4 der Bemerkungen die Bestimmung:  
Die Fiacreführer dürfen bei Fahrten auf die in der Taxe angegebenen Dorfschaften daselbst nur fünf Minuten verweilen.

Wir haben uns jedoch bewogen gefunden, provisorisch festzusetzen,  
daß die Fiacreführer verpflichtet sind, länger als fünf Minuten auf den in der Taxe angegebenen Dorfschaften zu warten, wenn diejenigen Personen, die sie hinausgefahren haben, solches verlangen.

An Wartegeld ist in einem solchen Falle so viel zu bezahlen, als eine einzelne Person nach der Taxe bezahlen müßte, wenn sie so lange, wie die Wartezeit dauert, innerhalb des Stadtbezirks gefahren wäre. In allen andern Fällen aber hat es bei der Bestimmung, daß die Fiacreführer nur fünf Minuten auf den Dorfschaften verweilen dürfen, sein Verbleiben.

Leipzig, den 5. Januar 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
**Otto.**

### Bekanntmachung.

Nach §. 7 der hohen Ministerial-Berordnung vom 20. November 1841, die erleichterte Handhabung der Paß- und Fremden-Polizei bei Reisen vermittelt der Eisenbahn betreffend, sind die im Jahre 1842 ausgestellten Paßkarten mit dem Ablaufe des gedachten Jahres erloschen und können mithin als Reise-Legitimation nicht weiter gebraucht werden.

Das Polizei-Amt sieht sich verlaßt, das Publicum hierauf mit der Bemerkung aufmerksam zu machen, daß im hiesigen Paß-Bureau neue Paßkarten in Empfang genommen werden können, dabei aber von denjenigen Personen, welche im vorigen Jahre dergleichen Karten empfangen haben, solche zurückzugeben sind.

Leipzig, am 14. Januar 1843. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

**Stengel.**

### Bekanntmachung.

An die Stelle des geschlechtermaßen ausscheidenden Mitgliedes des Communalgarden-Ausschusses Herrn **Robert Scheidhauer**, Advocat, so wie des Ersahmannes desselben Herrn **Gustav Albert Knauth**, Schornsteinfegermeister, ist in Gemäßheit einer Ordre des Königlich hohen Generalcommando vom 22. October 1840 von den Bataillons-Commandanten Herr **Christian Gustav Haase**, Dr. med. und prakt. Arzt, Commandant des 2. Bataillons und Vice-Commandant der Communalgarde, zum Mitgliede des Ausschusses und Herr **Eduard von Jenker**, Dr. med. und prakt. Arzt, Commandant des 1. Bataillons der Communalgarde, zu des ersteren Ersahmanne gewählt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 11. Januar 1843.

Der Communalgarden-Ausschuß.

Major **Aster**,

Commandant der Communalgarde.

Hermisdorf, Prot.